

**VERHALTENSKODEX UND VORGEHEN GEGEN DIE RECHTSVERLETZUNG
VON PFLICHTEN DER REDAKTION**

- 1.1. Der Herausgeber ist verantwortlich für alles, was in seiner Zeitschrift veröffentlicht wird.
- 1.2. Der Herausgeber bemüht sich, die Erwartungen und Ansprüche von Lesern und Autoren zu befriedigen.
- 1.3. Der Herausgeber ist ständig bemüht, die Qualität seiner Zeitschrift zu verbessern.
- 1.4. Der Herausgeber wendet sein internes Begutachtungsverfahren an, um die Qualität der zu veröffentlichenden Manuskripte zu verbessern sowie die Plagiatsprüfung für neue Manuskripte sicherzustellen.
- 1.5. Der Herausgeber liegt den primären Wert auf Meinungsfreiheit jedes einzelnen Autors.
- 1.6. Der Herausgeber bemüht sich, die Integrität wissenschaftlicher Leistungen sicherzustellen.
- 1.7. Der Herausgeber stellt sicher, dass die Geschäftsbedürfnisse keine intellektuellen und ethischen Normen beeinträchtigen.
- 1.8. Der Herausgeber ist immer bereit, bei Bedarf die Korrekturen, Erklärungen, Gegendarstellungen sowie Entschuldigungen zu veröffentlichen.
- 1.9. Der Herausgeber fördert die Vorschläge von Autoren, Lesern, Mitgliedern des internationalen wissenschaftlichen Beirates sowie die der Begutachter zur Verbesserung seines Publikationssystems.
- 1.10. Der Herausgeber ist sich der Forschungen über Rezensions- und Publikationsverfahren bewusst und er bewertet stets sein Publikationssystem im Lichte neuer Forschungen.
- 1.11. Der Herausgeber bemüht sich, angemessene technische Ressourcen oder die Beratung von Experten (technische Designers, Statistikexperten) sicherzustellen, die zur Aufrechterhaltung hoher Qualität der Zeitschrift benötigt werden.
- 1.12. Der Herausgeber fördert Initiativen, die zur Prävention vom Fehlverhalten in den Forschungen und Publikationen angewandt werden.
- 1.13. Der Herausgeber fördert Initiativen über die Publikationsethik, die zur Bildung der Forscher und potenzieller Autoren angewandt werden.
- 1.14. Der Herausgeber bewertet die Auswirkungen von seinen Zeitschrift-Richtlinien für Beziehungen zwischen dem Autor und dem Gutachter als auch umgekehrt sowie korrigiert sie bei Bedarf, um verantwortungsvolles Handeln zu fördern und Fehlverhalten in den Publikationen und Rezensionen zu vermeiden.

- 1.15. Der Herausgeber bemüht sich sicherzustellen, dass jede in der Zeitschrift erscheinende Publikation den Inhalt des eingesandten Manuskripts widerspiegelt und im ursprünglichen Kontext dargestellt wird.

2. BEZIEHUNGEN ZU DEN LESERN

- 2.1. Die Leser werden darüber informiert, wer die Forschung oder andere wissenschaftliche Arbeit finanziert hat und ob die Geldgeber eine Rolle in der Forschung und ihrer Veröffentlichung gespielt haben und, wenn ja, was das war.
- 2.2. Sämtliche Publikationen werden von entsprechend qualifizierten Gutachtern begutachtet (einschließlich statistischer Überprüfung soweit sie notwendig ist). Die Identität der Gutachter einzelner Manuskripte wird nicht bekannt gegeben. Die Liste von Gutachtern wird einmal pro Jahr veröffentlicht. Die Gutachter sind berechtigt, Manuskripte zu begutachten und sie dürfen konkurrierende Interessen vertreten.
- 2.3. Es gibt keine nicht begutachteten Manuskripte in *Lublin Studies in Modern Languages and Literature*.
- 2.4. Der Herausgeber bemüht sich, eine Transparenzpolitik zu entwickeln, um eine maximale Offenlegung der Herkunft von außerwissenschaftlichen Manuskripten zu fördern.
- 2.5. Die Zeitschrift wendet ein Autorensystem an, indem die guten Praktiken gefördert und Fehlverhalten in der Publikationen vermieden werden (z.B. ghost authors und guest authors).
- 2.6. Die Zeitschrift informiert die Leser über die Schritte, die unternommen werden, um es sicherzustellen, dass die Beiträge von Mitarbeitern der Zeitschrift oder von der Redaktion objektiv und unparteiisch bewertet werden.

3. BEZIEHUNGEN ZU DEN AUTOREN

- 3.1. Die Entscheidung des Herausgebers, ein Manuskript zur Veröffentlichung anzunehmen oder abzulehnen, gründet auf ihre Bedeutung, Originalität und Klarheit sowie ihre Relevanz für wissenschaftliche Forschung und Leserschaft der Zeitschrift. Für die Annahme von Manuskripten spielen keine anderen Faktoren wie die Herkunft des Autors, akademische Zugehörigkeit, akademischer Titel oder seine Erfahrung entscheidende Rolle. Die Entscheidungen des Herausgebers werden nicht durch die Herkunft des Manuskripts beeinflusst, einschließlich Staatsangehörigkeit, ethnische Zugehörigkeit, politische Überzeugungen, Rasse oder Religion der Autoren. Entscheidungen zur Bearbeitung und Veröffentlichung der Manuskripte werden außerhalb der Zeitschrift keinesfalls durch Politik der Regierungen oder übrige Einrichtungen beeinflusst.
- 3.2. Der Herausgeber ändert seine Entscheidungen zur Annahme von Manuskripten nicht, soweit kein Verstoß gegen das Urheberrecht vorliegt oder kein Plagiat begangen wurde.

- 3.3. Eine Beschreibung von Publikationsverfahren wird in diesem Verhaltenskodex unten erklärt. Der Herausgeber ist bereit und gewillt, jede relevante Abweichung von den beschriebenen Prozeduren zu begründen.
- ⤴ Jedes Manuskript wird von mindestens zwei externen Rezensenten begutachtet.
 - ⤴ Mindestens ein Rezensent hat andere Staatsangehörigkeit als der Autor des Manuskripts.
 - ⤴ Manuskripte werden im sog. Doppel-Blind-Review-Prozess begutachtet.
 - ⤴ Die Rezension wird in schriftlicher Form verfasst. Sie soll eine klare Stellungnahme des Gutachters enthalten, ob das jeweilige Manuskript für die Publikation angenommen wird oder nicht.
 - ⤴ Das Begutachtungsverfahren und das Begutachtungsformular werden auf der Webseite der Zeitschrift veröffentlicht <http://journals.umcs.pl/lsml>.
- 3.4. „Lublin Studies in Modern Languages and Literature“ verfügt über einen Mechanismus für Autoren zur Berufung gegen Entscheidungen des Redaktionskomitees. Der Autor, der gegen die Stellungnahme des Gutachters Berufung einlegen möchte, hat eine eindeutig begründete Erklärung anzufertigen und sie direkt an den Dekan der Fakultät für Geisteswissenschaften, Prof. Robert Litwiński, per E-Mail robert.litwinski@poczta.umcs.lublin.pl zu richten.
- 3.5. Der Herausgeber veröffentlicht Hinweise zur Manuskriptgestaltung für BeitragsautorInnen. Diese Hinweise werden regelmäßig aktualisiert und sollten sich auf diesen Verhaltenskodex beziehen.
- 3.6. Der respektiert den Wunsch von Autoren, dass ein bestimmter Rezensent ihr Manuskript nicht begutachten soll, soweit dieser Wunsch gut begründet wird und anwendbar ist.

4. BEZIEHUNGEN ZU DEN BEGUTACHTERN

- 4.1. Der Herausgeber aktualisiert regelmäßig Hinweise zur Gestaltung von Rezensionen für Begutachter einschließlich der Notwendigkeit, Manuskripte vertraulich zu behandeln.
- 4.2. Die Begutachter sind verpflichtet, sämtliche konkurrierende Interessen offenzulegen bevor sie ein Manuskript rezensieren.
- 4.3. Der Herausgeber verfügt über das Publikationssystem, um sicherzustellen, dass die Identität der Gutachter geschützt wird. Die Identität der Gutachter einzelner Manuskripte wird nicht bekannt gegeben. Die Liste aller Gutachter einzelner Manuskripte wird einmal pro Jahr bekannt gegeben, indem die Manuskripte veröffentlicht wurden.
- 4.4. Der Herausgeber bemüht sich sicherzustellen, dass Rezensionen für die Zeitschrift fair, unparteiisch und rechtzeitig sind.
- 4.5. Der Herausgeber verfügt über das Publikationssystem, um sicherzustellen, dass die eingesandten Manuskripte während des Rezensionsverfahrens anonym bleiben.
- 4.6. Die Rezensenten werden dazu ermutigt, ihre Stellung zu nehmen hinsichtlich ethischer Fragen und potenziellen Fehlverhalten in den Manuskripten, der

Originalität der Manuskripte sowie hinsichtlich der Nützlichkeit einer gegebenen Publikation oder der Begehung eines Plagiates.

- 4.7. Der Herausgeber bemüht sich, akademische Einrichtungen dazu zu ermutigen, dass sie das Rezensionsverfahren als Teil der wissenschaftlichen Arbeit betrachten.
- 4.8. Der Herausgeber überwacht den Verlauf der Rezension und unternimmt die Schritte, um sicherzustellen, dass dieser Prozess hoher Qualität ist.
- 4.9. Der Herausgeber entwickelt und erhält eine Datenbank der geeigneten Gutachter und hält sie auf dem neuesten Stand gemäß der Aktivität der Gutachter um sicherzustellen, dass die Datenbank mit der Gemeinschaft der Zeitschrift übereinstimmt. Ein breites Spektrum von Quellen, das über private Kontakte hinausgeht, wird angewandt, um neue potenzielle Gutachter zu finden.
- 4.10. Der Herausgeber endet die Zusammenarbeit mit den Gutachtern, deren Rezensionen inakzeptabel Qualität sind oder wenn sie nicht fristgemäß erstellt werden.

5. BEZIEHUNGEN ZU DEN MITGLIEDERN DER REDAKTION

- 5.1. Der Herausgeber bietet den neuen Mitgliedern der Redaktion seine Zeitschrift-Richtlinien an, in denen es bestimmt wird, was von ihnen erwartet wird, und er informiert seine tätigen Gutachter über neue Zeitschrift-Richtlinien und Änderungen in dem Verhaltenskodex.
- 5.2. Beiträge von der Redaktion werden anonymisiert und sie unterliegen dem üblichen Rezensionsverfahren, um sicherzustellen, dass eine Rezension objektiv bleibt. Die Stellungnahme der Redaktion spielt keine entscheidende Rolle bei Annahme von Manuskripten.
- 5.3. Der Chefherausgeber bemüht sich stets, entsprechend qualifizierte Mitglieder der Redaktion zu finden, die aktiv zur Entwicklung und zum guten Management der Zeitschrift beitragen können.
- 5.4. Der Chefherausgeber bewertet regelmäßig die Zusammensetzung der Redaktionsmitglieder und bietet den Redaktionsmitgliedern Hinweise zu die von ihnen erwartenden Funktionen und Pflichten an.
- 5.5. Mitglieder der Redaktion teilen sich die folgenden Pflichten:
 - Unterstützung und Förderung der Zeitschrift;
 - Suche nach den besten Autoren und besten Manuskripten (z.B. gemäß ersten Abiturakts) und aktive Förderung der Einreichung von Manuskripten;
 - Bewertung der eingesandten Manuskripte;
- 5.6. Der Chefherausgeber nimmt Kontakt mit Mitgliedern der Redaktion in regelmäßigen Abständen (z.B. einmal pro Jahr) auf, um ihre Meinungen zum Management der Zeitschrift zu sammeln, sie über etwaige Änderungen in dem Zeitschrift-Verhaltenskodex und kommende Änderungen zu antizipieren.

6. BEZIEHUNGEN ZU DEN EIGENTÜMERN DER ZEITSCHRIFT UND DEN AUTOREN DER MANUSKRIPTE

- 6.1. Die Beziehung zwischen dem Herausgeber und den Autoren der Manuskripte basiert auf dem Grundsatz der redaktionellen Unabhängigkeit.
- 6.2. Der Herausgeber trifft die Entscheidung zur Annahme von Manuskripten gemäß ihren Qualität und der Angemessenheit für die Zeitschrift ohne jeglichen Einfluss des Zeitschrifteigentümers.

7. QUALITÄTSSICHERUNG

- 7.1. Der Herausgeber unternimmt sämtliche notwendigen Schritte, um die Qualität der Beiträge, die er veröffentlicht, sicherzustellen.

8. SCHUTZ DER PERSÖNLICHEN DATEN

- 8.1. Der Herausgeber beachtet Verträglichkeitsvorschriften in seinem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.
- 8.2. Der Herausgeber handelt einzelne Informationen vertraulich, die er im Zuge der Recherchen oder bei professionellen Interaktionen erhalten hat.

9. FÖRDERUNG ETHISCHER FORSCHUNG (Z.B. FORSCHUNG AN MENSCHEN ODER TIEREN)

- 9.1. Der Herausgeber bemüht sich, sicherzustellen, dass die von ihnen veröffentlichten Forschungen gemäß international anerkannten ethischen Hinweise zur Ethik durchgeführt wurden (z.B. ethische Normen von American Educational Research Association: http://www.aera.net/AboutAERA/Default.aspx?menu_id=90&id=222, ethische Leitlinie von British Educational Research Association <http://www.bera.ac.uk/publications/guidelines/>, ethische Grundsätze von American Psychological Association: <http://www.apa.org/ethics/code/index.aspx>).
- 9.2. Der Herausgeber bemüht sich, sicherzustellen, dass sämtliche Forschungen von örtlich zuständigen Einrichtungen anerkannt wurden (z.B. Forschungsethik-Kommission, Institutional Review Board), wobei solche Anerkennung garantiert jedoch nicht, dass die Forschung ethisch ist.
- 9.3. Der Herausgeber fordert die Autoren zur Erklärung hinsichtlich der ethischen Aspekte (z.B. wie Einwilligung von den Forschungsteilnehmern eingeholt wurde oder welche Methoden zum Kinderschutz angewandt wurden), es sei denn, Bedenken geäußert werden oder Klarstellungen erforderlich sind.

10. UMGANG MIT MÖGLICHEN WISSENSCHAFTLICHEN FEHLVERHALTEN

- 10.1. Der Herausgeber ist verpflichtet, notwendige Schritte zu unternehmen, wenn er ein Fehlverhalten vermutet oder wenn ein Vorwurf des Fehlverhaltens ihm bekannt wird, sowohl im Falle von den veröffentlichten und nicht veröffentlichten Publikationen.

- 10.2. Der Herausgeber lehnt nicht nur Publikationen ab, die Bedenken wegen möglichen Fehlverhaltens aufwerfen, sondern ist ethisch verpflichtet, angebliche Fälle zu verfolgen.
- 10.3. Der Herausgeber erwartet eine Antwort von denjenigen, die des Fehlverhaltens verdächtigt werden. Ist der Herausgeber mit der Antwort nicht zufrieden, fordert er zuständige Arbeitgeber oder zuständige Einrichtungen (z.B. Regulierungsbehörde oder national research integrity organization), notwendige Schritte zu unternehmen.
- 10.4. Der Herausgeber gibt sich alle Mühe, um sicherzustellen, dass sämtliche ordnungsgemäßen Schritte zum Umgang mit möglichen wissenschaftlichen Fehlverhalten unternommen wurden.

11. SICHERSTELLEN DER INTEGRITÄT WISSENSCHAFTLICHER LEISTUNGEN

- 11.1. Fehler, ungenaue oder irreführende Angaben werden sofort auf Wunsch von jeden Interessenten des Artikels (Autor, Rezensent, Leser, Herausgeber) korrigiert.
- 11.2. Der Herausgeber stellt sicher, dass veröffentlichte Publikationen sicher in CEEOL- und EBSCO-Datenbanken sowie auf dem sicheren Server der Zeitschrift archiviert werden.
- 11.3. Die Autoren der veröffentlichten Publikationen können sie an anderer Stelle veröffentlichen, unter der Voraussetzung, dass es ein klarer Verweis und Link zur Originalveröffentlichung gegeben werden.

12. GEISTIGES EIGENTUM

- 12.1. Der Herausgeber ist aufmerksam auf Fragen des geistigen Eigentums und bemüht sich, potenzielle Verstöße gegen Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum zu vermeiden.
- 12.2. Der Herausgeber fördert Autoren, deren Urheberrechte verletzt wurden oder diejenigen Autoren, die Opfer des Plagiats wurden.
- 12.3. Der Herausgeber ist bereit, mit den Autoren der in *Lublin Studies in Modern Languages and Literature* veröffentlichten Artikel zusammenzuarbeiten, um ihre Urheberrechte zu schützen und Straftäter zu verfolgen (z.B. Forderung des Widerrufs oder Entfernen des Materials von Webseiten)

13. FORDERUNGSAKTIVITÄTEN

- 13.1. Der Herausgeber fördert und ermutigt zur konstruktiven Kritik der in ihrer Zeitschrift veröffentlichten Manuskripte.
- 13.2. Autoren der kritisierten Manuskripte haben die Gelegenheit zur Antwort. Sie werden gebeten, ihre Antwort innerhalb der Frist von zwei Wochen zu geben. Geben die Autoren die oben genannte Antwort, werden die Kritik und die Antwort in derselben Ausgabe der Zeitschrift in dieser Reihenfolge veröffentlicht.
- 13.3. Forschungen mit negativen Ergebnissen werden nicht ausgeschlossen.

14. KOMMERZIELLE ERWÄGUNGEN

- 14.1. *Lublin Studies in Modern Languages and Literature* hat eine klare Strategie für Sicherstellung, dass kommerzielle Motivationen editorische Entscheidungen nicht beeinflussen. Es gibt keine Werbung in einzelnen Manuskripten.
- 14.2. *Lublin Studies in Modern Languages and Literature* akzeptiert gesponserte Publikationen nicht. Manuskripte können durch Vertreter der Unternehmen versandt werden, wobei sie dem gleichen Rezensionsverfahren und Normen wie übrige Manuskripte unterliegen.

15. ANERKENNUNG

Dieses Dokument basiert auf dem Verhaltenskodex von COPE (Committee on Publication Ethics) und den COPE-Richtlinien für Herausgeber. Diese Quellen sind unter <http://publicationethics.org/resources/code-conduct> verfügbar.